

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Oktober 2015

Nr. 2015/1555

DSG-Dachschadengesellschaft, 4601 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Theateraufführung „Biedermann und die Brandstifter“

1. Erwägungen

Die DSG-Dachschadengesellschaft, Olten, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Theateraufführung „Biedermann und die Brandstifter“ von Max Frisch. Der Spiessbürger Gottlieb Biedermann befindet sich in einer schlimmen Zeit. In seiner Stadt werden Häuser in Brand gesetzt. Kein Mensch traut dem anderen mehr über den Weg. Biedermann ist ein ordentlicher und pflichtbewusster Mann, welcher sich nichts mehr als Frieden und Ruhe wünscht. Aus diesem Grund gibt er sich hilfsbereit und lässt die bemitleidenswerten Gestalten auf seinem Dachboden wohnen. Dabei ahnt er aber nicht, was alles auf ihn zukommen wird. Regie führt Kerstin Schult, Olten (Auszeichnungspreis 2014). Die Premiere findet am 26. November 2015 im Theaterstudio Olten statt. Geplant sind sechs weitere Vorstellungen. Es sind Ausgaben von Fr. 23'950.-- und Einnahmen von Fr. 15'950.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der DSG-Dachschadengesellschaft, Olten, ist an die Theateraufführung „Biedermann und die Brandstifter“ eine Defizitdeckungsgarantie Fr. 8'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/Dachschadengesellschaft.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
DSG Dachschadengesellschaft, Monika Soland, Postfach, 4601 Olten